

Einladung und Tagesordnung für die 15. Sitzung der Seniorenvertretung Witten am 21.01.2016

Ort.: AWO Seniorenzentrum, Egge 73 – 77, Witten
Uhrzeit: 16:00 – 18:00 Uhr
Protokoll:
Moderation: Waltraud Sjamken

Tagesordnungspunkte

- 1. Begrüßung der Teilnehmer und Gratulationen**
- 2. Protokoll vom 19.11.2015**
Anmerkungen und/oder Ergänzungen zum Protokoll
- 3. Änderungen und/oder Ergänzungen zur Tagesordnung**

4. AK ORGA

Herr Henke von der AWO stellt sich vor

- Kassenstand und –Prüfung / Waltraud
- Einkäufe für die SV: Investitionen, Werbemittel
- Themensammlung für die Arbeit der SV im Jahre 2016
- Gestaltung der Homepage / Detlef / Eberhard

5. Berichte aus den Ausschüssen

Sozialausschuss
Verkehrsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Sportausschuss

6. Berichte aus den Arbeitskreisen

AK Stadtentwicklung

Berichte von der UNBRK
Barrierefreiheit und Nahverkehr / Lothar

Hohenzollernviertel / Lothar

Information über Briefe an AHE wegen gelber Säcke in den Stadtteilen / Lothar, Willi

AK Wohnen

UNBRK: Wohnen und Bauen / Waltraud

AK-Kultur

Veranstaltung bei Lehmkul / Bärbel und Gisela

Annen Filmvorführung / Waltraud

7. Termine

Geplante Veranstaltungen für 2016:

Rente 2. Teil in der IGM

Besuch bei der Polizei in Bochum

Sport im Alter

Pflegeversicherung ab 2017

Besuch im FTB

ORGA am 11.02.2016

16. Sitzung am 18.2.2016

8. Sonstiges

Protokoll für die 15. Sitzung der Seniorenvertretung Witten am 21.01.2016

Ort: AWO-Seniorenzentrum, Egge 73 - 77, Witten
Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Protokoll: Gisela
Moderation: Waltraud

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung der Teilnehmer und Gratulationen.

2. Protokoll vom 18.11.2015 wird ohne Änderung genehmigt.

3. Tagesordnung: keine Änderungen

4. AK Orga.

4.1 Herr Henke von der AWO stellt sich als Quartiersmanager für Witten-Annen vor. Primär geht es um das Projekt Nachbarschaftshilfe, welches von der dt. Fernsehlotterie (69000 €) in Zusammenarbeit mit der Stadt Witten finanziert wird. Er berichtet über seine bisherigen Tätigkeiten, Kontaktknüpfungen. Herr Henke ist im Büro an der Egge erreichbar.

4.2 Waltraud wird im Anschluss der Sitzung den Kassenbericht mit den Kassenprüfern Margret und Ulla anfertigen. Er wird als Anhang zum Protokoll beigelegt.

4.3 3000,- Euro wurden Ende 2015 von der Stadt Witten gezahlt.

Anschaffungen: 1 PC, Patronen, 1 Flipchart.

Waltraud hat einen Beamer, er kann ausgeliehen werden.

Gebühr für das Projekt 'Kino im Café' für 2015 und 2016 (insgesamt 100,-) wurden gezahlt. Für die Veranstaltung bei Lehmkul am 25.02.2016 werden 50,- Euro fällig. Über weitere Werbemittel und Investitionen wird gesprochen.

4.4 Themensammlung wird vertagt

4.5 Detlef; Eberhard und Lothar haben die Homepage überarbeitet. Transparenz für aktuelle Hinweise wird geschaffen, Pressearchiv wird aufgeräumt.

5. Berichte aus den Ausschüssen. Bisher haben keine Sitzungen stattgefunden.

6. Berichte aus den Arbeitskreisen

6.1 Lothar berichtet über den UNBRK.

Ein Thema sind kritische Haltestellen im Bahn- und Busverkehr. Mit dem Planungsamt und Straßenbauamt der Stadt werden Willi, Lothar, Manfred einen Termin ausmachen. Es geht auch um den Umbau der Sprockhöveler Straße.

6.2 Der Stadtsportbund ist mit Projektteilnehmer Hohenzollernquartier, es wird eine unentgeltliche Boule-Spielfläche auf dem Karl-Marx-Platz entstehen (Stadt und Wabe sind mit Fördergeldern beteiligt). Waltraud nimmt an der Veranstaltung des Stadtsportbund teil.

6.3 Willi schreibt einen Brief an die AHE, es soll mehr Ausgabestellen für gelbe Säcke geben. Alte Menschen sind derzeit überfordert.

6.4 AK Wohnen hat jetzt mehrere Teilnehmer gewonnen.

6.5 AK Kultur: Veranstaltung am 25.02.2016 bei Lehmkul. Gisela erstellt einen Flyer. In Annen Filmvorführung durch Waltraud: "Ziemlich beste Freunde"

7. Termine

- Willi: Rente 2. Teil in der IGM
- Artikel in die Zeitung zu Besuch der Polizei in Bochum
- Sport im Alter: Boeckerstiftung mit 1 Arzt, Krankenkasse, Stadtsportbund.
- Evtl. Wiederholung in der VHS Annen auch für Rüdinghauser.
- Pflegeversicherung: Veranstaltung im Herbst zu Änderungen ab 2017.
- Besuch im FTB auch im Herbst
- ORGA am 11.02.2016
- 16. Sitzung am 18.02.2016

8. Stand am 1. Mai bei der Kundgebung auf dem Rathausplatz.

Anwesenheit-Liste

Seite: 1

Sitzung am: 21.01.2016

Ort: AWO Seniorenzentrum, Egge, Witten

Name	Vorname	vertretend für	Unterschrift
Bekemeier	Heinz	Volksbühne	
Bodden	Willi	DGB	
Brauckmann	Rolf	SoVD	R Brauckmann
Budde	Winfried	freier Bürger	W. Budde
Demtröder	Marie-Claude	WILL	
Dietrich	Heinz-Jürgen	AWO	
Dräger	Manfred	WoGeWiMi	M. Dräger
Dreher	Herbert	SV	Entschuldigt
Ehlers	Ulrich	DGB	Ehlers
Engel	Detlef	SoVD Lebenshilfe	Engel
Fischer	Helmut	SoVD	H. Fischer
Funk	Ulla	SV	
Gennat	Manfred	freier Bürger	
Hensler	Margret	ev. Kirche	M. Hensler
Kern	Gisela	WiSeL	Gisela Kern
Lukas	Wolfgang	SPD 60+	
Nagel	Werner	SV	Nagel
Pauls	Roland	ATTAC	Roland Pauls
Peiseler	Bärbel	SV	Peiseler
Preuß	Karin	freie Bürgerin	Entschuldigt
Sjamken	Waltraud	Hospiz	Sjamken
Stephan	Eberhard	WiSeL	Stephan
Suttrop	Hanni	VdK	H. Suttrop
Vogt	Rainer	StadtSportBund	
Vollmer	Karin	freie Bürgerin	
Winkler	Lothar	SV	Winkler

An die Mitglieder der
Landesseniorenvertretung NRW e. V.

Geschäftsstelle:
Friesenring 32
48147 Münster

Telefon:
(02 51) 21 20 50
Fax:
(02 51) 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de



Münster, den 04. Januar 2016

Mitgliederversammlung 2016

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie wir Ihnen in unserem Schreiben vom 30. November bereits angekündigt haben, findet die nächste Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW e. V. am

27. April in Gelsenkirchen

statt. Über die genauen Details werden wir die Delegierten und deren Begleiterinnen/Begleiter rechtzeitig informieren.

Zur Vorbereitung und für den reibungslosen organisatorischen Ablauf der Versammlung bitten wir um Ihre Mithilfe. Bitte geben Sie bis zum **15. Februar** folgende Informationen schriftlich – auf beigefügtem Vordruck – an unsere Geschäftsstelle:

1. **Name Ihres stimmberechtigten Delegierten** mit vollständiger Anschrift
2. **Name der begleitenden Person** (ohne Stimmrecht) mit vollständiger Anschrift
3. **Anträge** für die Mitgliederversammlung, **die zusammen mit der Einladung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt werden sollen.**

Auf Anregung der Antragskommission haben wir einen **Musterantrag** (s. Anlage) entwickelt. Dort finden Sie Hinweise und Fragen zu einzelnen Positionen, die dabei helfen sollen, einen Antrag zu formulieren.

Für die Antragstellung liegt ein **Vordruck** vor, den Sie nach Möglichkeit bei Ihrer Antragstellung verwenden sollten. Es erleichtert Ihnen und uns die Arbeit!

Sowohl den Musterantrag als auch den Antragsvordruck können Sie sich gerne von unserer Homepage (www.lsv-nrw.de/antraege.html) herunterladen.

Die wachsende Anzahl unserer Mitglieder bedingt, dass pro Seniorenvertretung jeweils nur eine stimmberechtigte Delegierte/ein stimmberechtigter Delegierter und nur eine Begleiterin/ein Begleiter an der Mitgliederversammlung teilnehmen können. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

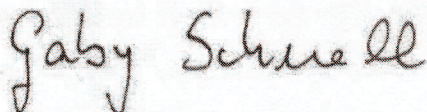
Zur Beachtung:

Der **Schlusstermin** für Anträge, die dann als **Tischvorlage** verteilt werden, ist der **21. März 2016**.

Nur die Anträge, die bis zu diesem Datum in der Geschäftsstelle vorliegen, können berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesseniorenvertretung NRW e. V.



Gaby Schnell

Vorsitzende

Anlagen

- Anmeldeformular
- Musterantrag

Kontakt

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

Ullrichsplatz 1
40219 Düsseldorf
www.mbwsv.nrw.de

Christa Tölle

0211 3843-4240

Dieses Falblatt kann unter Angabe der
Anrufnummer (Telefonnummer W-405 per Fax,
E-Mail oder Postkarte bestellt werden bei der:

NRW Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH

Werkstätten Am Henselsgraben
40219 Neuss
Telefon 02131 9234-699
info@nwn-neuss.de

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert
und zusammengestellt. Für die Richtigkeit,
Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte
übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer
zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung.
Direkte Ansprechpartner bei der Bewilligungs-
behörde können Sie unter
www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde
finden.

NRW.BANK Wohnraumförderung

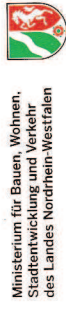
Service-Center

Telefon 0211 91741-4500
Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de/wohnen
info@nrwbank.de

Bestellservice NRW.BANK

Wolfgang Cüppers, 0211 91741-6993
Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de



Bauliche Maßnahmen zur
Verbesserung der Energieeffizienz

Bestandsförderung 2015
in Nordrhein-Westfalen



Kombinierbar mit
Einbruchschutz



Stand: 01/2015 · Auflage: 01/2015

Wo werden Fördermittel beantragt?

Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde) beantragt, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Bei positiver Entscheidung erteilt die Bewilligungsbehörde eine Förderzusage. Diese ist Grundlage für den Abschluss eines Darlehensvertrags mit der NRW.BANK.

Wie geht es weiter?

Die NRW.BANK verschickt die Vertragsunterlagen, zahlt die Mittel aus und verwaltet die Darlehen bis zur Rückzahlung.

Was ist nach Erteilung der Förderzusage noch zu beachten?

Die Maßnahmen müssen grundsätzlich innerhalb von 36 Monaten nach Erteilung der Förderzusage abgeschlossen sein.

Mit der Anzeige der Fertigstellung der Maßnahmen ist ein Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung vorzulegen.

Es werden keine Maßnahmen gefördert, mit denen schon begonnen wurde.

Kontakt

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
www.mbwsv.nrw.de

Rita Tölle
0211 3843-4240

Dieses Falblatt kann unter Angabe der Veröffentlichungsnummer W-405 per Fax, E-Mail oder Postkarte bestellt werden bei der:

GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Betriebsstätte Am Henselsgraben
Am Henselsgraben 3
41470 Neuss
Fax 02131 9234-699
mbwsv@gwn-neuss.de

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung. Direkte Ansprechpartner bei der Bewilligungsbehörde können Sie unter www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde finden.

NRW.BANK
Wohnraumförderung

Service-Center

Telefon 0211 91741-4500
Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de/wohnen
info@nrwbank.de

Bestellservice **NRW.BANK**
Wolfgang Cüppers, 0211 91741-6993
Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de

Kontakt

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
www.mbwsv.nrw.de

Ilona Tölle
0211 3843-4240

Dieses Falblatt kann unter Angabe der
eröfflichungsnummer W-405a per Fax,
-Mail oder Postkarte bestellt werden bei der:

NRW Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Betriebsstätte Am Henselsgraben
Henselsgraben 3
1470 Neuss
Fax 02131 9234-699
nbwsv@gwn-neuss.de

Auftragsabschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert
und zusammengestellt. Für die Richtigkeit,
Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte
übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer
zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung.
Direkte Ansprechpartner bei der Bewilligungs-
behörde können Sie unter
www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde

NRW.BANK
Wohnraumförderung

Service-Center

Telefon 0211 91741-4500
Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de/wohnen
info@nrwbank.de

Bestellservice **NRW.BANK**
Wolfgang Cüppers, 0211 91741-6993
Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de

Fotos: Claus Langer Fotografie

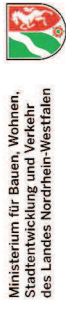
Ilona Tölle

Flüddling

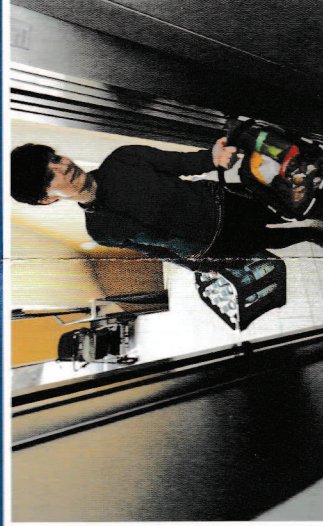
Höhere Fördermittel

Maßnahmen für Barrierefreiheit
und Modernisierung

Bestandsförderung 2015
in Nordrhein-Westfalen



Badezimmer: Klostergarten Kevelaer



auch für
Einbruchschutz

Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Modernisierung im Wohnungsbestand

Wer kann Fördermittel beantragen?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen als Eigentümern oder Erbauberechtigten von Objekten mit ausreichender Kreditwürdigkeit gewährt.

Was wird gefördert?

Im Vordergrund steht die Reduzierung von Barrieren, zum Beispiel durch:

- Einbau einer bodengleichen Dusche
- Ausstattungsverbesserungen, zum Beispiel unterfahrbare Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen
- Barrierefreie Umgestaltung der Küche
- Einbau neuer, verbreiterter Türen
- Abbau von Türschwellen
- Grundrissveränderungen zur Schaffung von barrierearmen Wohnflächen auch durch Anbau einzelner Räume
- Nachrüstung elektronischer Türöffner, Einbau von Orientierungssystemen
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss (zum Beispiel Rampen, Aufzug)
- Umbau/Anbau eines Balkons oder einer Terrasse

Wo werden Fördermittel beantragt?

Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde) beantragt, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Bei positiver Entscheidung erteilt die Bewilligungsbehörde eine Förderzusage. Diese ist Grundlage für den Abschluss eines Darlehensvertrags mit der NRW.BANK.

Wie geht es weiter?

Die NRW.BANK verschickt die Vertragsunterlagen, zahlt die Mittel aus und verwaltet die Darlehen bis zur Rückzahlung.

Was ist nach Erteilung der Förderzusage noch zu beachten?

Die Maßnahmen müssen grundsätzlich innerhalb von 36 Monaten nach Erteilung der Förderzusage abgeschlossen sein.

Mit der Anzeige der Fertigstellung der Maßnahmen ist ein Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung vorzulegen.

Es werden keine Maßnahmen gefördert, mit denen schon begonnen wurde.

- Bau eines neuen, barrierefreien Erschließungssystems
- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks
- Erstmaligen Einbau/Anbau eines Aufzugs beziehungsweise Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs
- Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch und zur Verbesserung der Sicherheit am und im Gebäude

Wie hoch ist das Darlehen?

- 85% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten in selbst genutztem Wohneigentum, maximal 25.000 € pro Wohnung
- 80 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten für Mietwohnungen, maximal 25.000 € pro Wohnung
- Erhöhung des Darlehenshöchstbetrags um 3.000 € pro erschlossener Wohnung, wenn ein neues, barrierefreies Erschließungssystem errichtet wird
- Erhöhung des Darlehenshöchstbetrags um 2.500 € pro erschlossener Wohnung, wenn erstmalig ein Aufzug eingebaut wird
- Darlehensbeträge unter 1.500 € werden nicht bewilligt (Bagatellgrenze).